

EINGANG 24. JAN. 2017

L213.20

Hier muß noch die BV gemacht werden

R

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD Gebäudemanagement/Schulen
Herrn Georg Rüting
Carl-Heydemann-Ring
18437 Stralsund

24. Jan. 2017

Poststelle 3

Bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins
Telefon: 0385 / 588-7533
E-Mail: b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de
Az: VII-320-GTS07-2013/104-016
Schwerin, 23.01.2017

Kurzmitteilung

Betreff: Ganztägiges Lernen – Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen
Bezug: Errichtung einer gebundenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018
Anlage(n): Kopie des Schreibens an die Schule

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- auf Ihren Wunsch
- zum Verbleib
- gegen Rückgabe
- mit Dank zurück
- zuständigkeitshalber
- auf Ihre Mitzeichnung hin
- für die Besprechung am
- im Nachgang zum Bezugsschreiben

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Anruf
- Stellungnahme
- Übernahme der Federführung
- Mitteilung des Sachstandes
- Zustimmung/Mitzeichnung

Zusatz:

- Termin
-
- Abgabennachricht ist erteilt

Weitere Mitteilungen:

Sehr geehrter Herr Rüting,

beigefügte Kopie des o.a. Schreibens übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Bomhauer-Beins
Birgit Bomhauer-Beins

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

KOPIE



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Sonderpädagogisches Förderzentrum -
Schule mit dem Förderschwerpunkt
Lernen
Schulleiterin Frau Heike Möller
Dr.-Kurt-Fischer-Straße 13
18507 Grimmen

Bearbeitet von: Birgit Bomhauer-Beins
Telefon: 0385 / 588-7533
E-Mail: b.bomhauer-beins@bm.mv-regierung.de
Az: VII-320-GTS07-2013/104-016
Schwerin, 23.01.2017

nachrichtlich: - Staatliches Schulamt Greifswald
- Schulträger: Landkreis Vorpommern-Rügen

Ganztägig lernen - Ganztagschule

hier: Genehmigung Ihres Antrages auf Errichtung einer gebundenen Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Frau Möller,

im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Unterlagen freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Antrag auf Errichtung einer gebundenen Ganztagschule genehmigt wird.

Damit kann Ihre Schule ab dem 01.08.2017 als gebundene Ganztagschule arbeiten und erhält zunächst für das Schuljahr 2017/2018 eine verbindliche Pauschalzuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden.

Für die Durchführung der Unterricht ergänzenden Angebote erhält Ihre Schule für das Schuljahr 2017/2018 7 Lehrerwochenstunden für die Realisierung von 10,5 Angebotseinheiten mit einer Zeitdauer von 45 Minuten bzw. von 0,75 Zeitstunden je Angebotseinheit. Dies entspricht einem durchschnittlichen wöchentlichen Zeitumfang der Unterricht ergänzenden Angebote von 7,75 Zeitstunden.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage sowie der prognostizierten Schüler- und Teilnehmerzahlentwicklung wurde die für die Ausstattung maßgebliche Mindestteilnehmerzahl im Schuljahr 2017/2018 auf 56 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Die Genehmigung für den Betrieb der gebundenen Ganztagschule und die Zuweisung vorgenannter zusätzlicher Lehrerwochenstunden für Unterricht ergänzende Angebote erfolgen unter der Maßgabe, dass nachfolgende Auflagen erfüllt werden:

- Aussagen zu Unterricht ergänzenden Angeboten, die der Förderung der Niederdeutschen Sprache dienen und in regelmäßigen Abständen vorgehalten werden, sind bis spätestens zum 27.04.2017 verbindlich in das pädagogische Konzept der Schule aufzunehmen.

- Aussagen zu Unterricht ergänzenden Angeboten, die im Bedarfsfall der Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache (insbesondere aus nicht sicheren Herkunftsstaaten) dienen, sind bis spätestens zum 27.04.2017 verbindlich in das pädagogische Konzept der Schule aufzunehmen.
- Aussagen zu Unterricht ergänzenden Angeboten, die im Bedarfsfall der Umsetzung des inklusiven Gedankens dienen, sind bis spätestens zum 27.04.2017 verbindlich in das pädagogische Konzept der Schule aufzunehmen.

Bei Nichterfüllung der vorgenannten Auflagen wird die o. a. Unterstützung in Form einer verbindlichen Pauschaluweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden zum Schuljahr 2017/2018 nicht gewährt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Grundlage für den Betrieb von vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen sind die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Errichtung und Betrieb von vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Für die Ausstattung ab dem Schuljahr 2018/2019 ist die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 maßgeblich.
- Die Anzahl der Angebotseinheiten gemäß Absatz 2 muss im Schuljahr 2017/2018 nachgewiesen werden.
- Nur wenn Angebotseinheiten auch durch außerschulische Kooperationspartner erteilt werden und der geforderte zeitliche Angebotsumfang an Unterricht ergänzenden Angeboten für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird, dürfen Schulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, von den zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden bis zu drei Lehrerwochenstunden für Aufgaben der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Kooperationspartnern und der Planung und Organisation der den Unterricht ergänzenden Angebote an der Schule zu nutzen und eine Lehrkraft mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu beauftragen.
- Datenanalysen im Zusammenhang mit dem Betrieb von vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen erfolgen in der Regel ausschließlich auf der Grundlage der Daten des SIP M-V (insbesondere Gesamtschülerzahlen, Teilnehmerzahlen und Angebotsumfänge). Da diese Daten als Basis für Steuerungsprozesse dienen, sind sie durch die Einzelschule sorgfältig zu erfassen und zu pflegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Bomhauer-Beins
Birgit Bomhauer-Beins